

Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben

- Förderquoten
- Förderfähige Projekte
- Voraussetzungen
- Antrag und Verfahren
- Programmaufnahme



Ausbau Sierksdorfer Weg in Haffkrug

Angesichts der prognostizierten Zuwächse im Personen- und Güterverkehr bedarf es besonders in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein zukunftsorientierter Investitionen in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau des Verkehrsnetzes.

Für die Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur in der Region können Gemeinden, Kreise oder kommunale Zusammenschlüsse als gesetzliche Baulasträger verkehrswichtiger Straßen seit dem 01. Januar 2007 Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erhalten. Hierbei handelt es sich um Kompensationsmittel, die nach dem Entfall des bisherigen Bundesgesetzes (GVFG) die bis zum 31. Dezember 2006 gewährten Finanzhilfen des Bundes ersetzen und bis 2019 befristet sind.

Förderquoten

Die Fördergrundquote beträgt im Regelfall 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, durch Zuschläge für die Priorität des Vorhabens, die finanzielle Leistungsfähigkeit der antragsstellenden Kommune und den Status als besonders betroffener Konversionsstandort ist eine Anhebung bis zur Höchstquote von 75 Prozent möglich. Bei Überschreitung kann eine Komplementärförderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bis zur Gesamthöhe von 85 Prozent erfolgen.

Förderfähige Projekte

Förderfähige Projekte sind nach dem GVFG-SH / FAG:

der Bau und Ausbau

- verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen (ausgenommen Anlieger- und Erschließungsstraßen),
- besonderer Fahrspuren für Omnibusse,
- verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtiger zwischenörtliche Straßen in strukturschwachen Gebieten

- von Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
- dynamischer Verkehrsleitsysteme,
- von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des Individualverkehrs,
- öffentlicher Verkehrsflächen für in Bebauungsgebieten ausgewiesenen Güterverkehrszentren,

sowie

- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG),
- Deckenbaumaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in kommunaler Baulast (Förderquote 50 Prozent, Aufstockung auf bis zu 75 Prozent aus FAG-Mitteln zulässig).

Ergänzend ist eine Förderung ausschließlich nach FAG möglich für Vorhaben der Schulwegsicherung (Förderquote 60 Prozent) und einfache Radverkehrsanlagen sowie öffentliche Fahrradabstellanlagen von besonderer Bedeutung.

Sofern Bauvorhaben Erschließungsanlagen nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) sind, können nur die Kosten gefördert werden, die nicht dem Erschließungsaufwand zuzurechnen sind. Als gesetzliche Finanzierungsbeiträge Dritter sind auch Ausbaubeiträge nach KAG von den Gesamtkosten abzusetzen.



Nordtangente mit Travequerung in Lübeck

Voraussetzungen

Fördervoraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben

- aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Antragstellers nur mit staatlichen Zuwendungen realisiert werden kann,
- nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung berücksichtigt,
- in einem Generalverkehrsplan, Lärmaktionsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend entspricht,
- in seiner Gesamtfinanzierung oder der Finanzierung eines Bauabschnittes mit eigener Verkehrsbedeutung sichergestellt ist,
- bau- und genehmigungsrechtlich gesichert ist und noch nicht begonnen wurde (die Option eines förderunschädlichen „vorzeitigen Baubeginns“ besteht nur für bereits im Förderprogramm enthaltene Vorhaben).

Antrag und Verfahren

Die Fördervorhaben werden nach ihrer Dringlichkeit in ein jährlich zu erstellendes Förderprogramm aufgenommen. Das Förderverfahren ist geregelt in der „Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein“. Die Neufassung vom 21. April 2008 beschreibt die Förderatbestände noch differenzierter und ermöglicht dem kommunalen Baulastträger bereits im Vorweg der Antragsstellung eine eigenständige erste Einschätzung / Erfolgsprognose für das Bauprojekt. Darüber hinaus sind die Ermittlung der Förderquote und die Quotenzuschläge explizit beschrieben. Das in der Praxis als äußerst effektiv bewährte zweistufige Antragsverfahren wird beibehalten, lediglich die künftig ausschließlich zu verwendenden Antragsvordrucke wurden modifiziert.

Mit der Vorlage des formgebundenen Antrages auf Anerkennung der Förderfähigkeit über die zuständige Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) wird in einem ersten Schritt zunächst geprüft, ob es sich bei der geplanten Baumaßnahme um ein förderfähiges Vorhaben im Sinne des GVFG-SH/FAG handelt. Die vollständigen Anträge müssen bis spätestens 01. August (Posteingang) über die zuständige Niederlassung des LBV-SH an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) gestellt werden, wenn das Vorhaben im Falle einer positiven Bewertung bei der Programmplanung für das Folgejahr berücksichtigt werden sollen.

Programmaufnahme

Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet das MWAVT im Rahmen der Programmaufstellung zu Jahresbeginn. Sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt (u.a. Prüfung des Bauentwurfs, baurechtliche Sicherung, Verfügungsberechtigung über benötigte Grundstücke, Abschluss erforderlicher Verwaltungsvereinbarungen) erteilt das MWAVT nach Vorlage des formgebundenen Antrages auf Gewährung der Zuwendung einschließlich der Angaben zu Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder dem Baugesetzbuch (BauGB) in einem zweiten Schritt die Förderzusage. Diese ist Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel und die weitere haushaltsmäßige Abwicklung des Fördervorhabens durch die zuständige Niederlassung des LBV-SH.

[nach oben](#)

Zum Herunterladen

- [Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in SH](#)
- [Anlage 1: Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit](#)
- [Anlage 2: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung](#)
- [Anlage 3: Erklärung zu Beiträgen nach KAG oder BauGB](#)

Kontakt

▪ **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Herr Schnabel
Telefon: 0431/988-4563

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH

Niederlassung Flensburg

Schleswiger Straße 55
24941 Flensburg
Herr Kähler
Telefon: 0461/90309-172

Niederlassung Rendsburg

Kieler Straße 19
24768 Rendsburg
Frau Keste
Telefon: 04331/784-432

Niederlassung Itzehoe

Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe
Herr Koch
Telefon: 04821/66-2657

Niederlassung Lübeck

Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck
Herr Meisner
Telefon: 0451/371-2132



Straßenunterhaltung besteht aus den Begriffen Straßenunterhaltung und Instandsetzung

Der Begriff der „Straßenerhaltung“ steht für Maßnahmen an Straßenanlagen, die der Substanzerhaltung und Wiederherstellung des Gebrauchswertes dienen.

Dieses setzt sich zusammen aus den Kontrollen (Zustandserfassung), Wartung und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen.

Kontrolle (Zustandserfassung)	
Erhaltung	Betriebliche Unterhaltung (Wartung) (z.B. Bankettpflege, Straßenreinigung, Winterdienst, Grabenpflege)
	Bauliche Unterhaltung (örtliche-punktueller oder kleinflächige Maßnahmen) (z.B. Vergießen von Rissen, kleinere Flickarbeiten)
	Instandsetzung (größereflächige Maßnahmen)
	Erneuerung
Bauliche Erhaltung	I1 – auf der Deckschicht (z.B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag)
	I2 – an der Deckschicht (z.B. Hoch- oder Tiefbauarbeiten der Deckschicht)
	E1 – an der Decke (z.B. Hoch- oder Tiefbauarbeiten der Decke)
	E2 – an Tragschicht(en) / am Oberbau (z.B. Verstärkung, Tiefbau der Tragschicht)
Um- und Ausbau (z.B. Anbau –Standstreifen, Verbreiterung, Anpassung Lage-/Höhenplan, Umprofilierung)	
Erweiterung (z.B. Erhöhung der Kapazität vorhandener Straßen, z.B. Anbau eines Fahrstreifens)	
Neubau (z.B. Erstmalige Herstellung einer Straße)	

Je nach Befestigungszustand, nach Art, Ausprägung und Umfang der Schäden bzw. Mängel kommen für die Erhaltung unterschiedliche bauliche Maßnahmen in Frage.

Für die Auswahl der Maßnahmentearten und bauliche Ausführungstechniken sind aber nicht nur die Zustandsmerkmale erkennliche Schäden bzw. Mängel maßgebend, sondern auch deren Ursachen.

Erst wenn die Schadensart und die Schadensursache festgestellt ist, ist die Auswahl der richtigen Maßnahme möglich. Einige Ursachen lassen sich aufgrund Erfahrung und einer visuellen Beurteilung erkennen und bewerten. Vielfach können die Ursachen aber erst durch weitergehende Untersuchungen (Baugrundanalyse) aufgedeckt werden.

Die Maßnahmentearten der Erhaltung sollten so ausgewählt werden, dass mit ihnen die Ursachen der Schäden bzw. Mängel langfristig beseitigt werden.

Ziel der Erhaltung muss es sein, einen optimalen Zustand, der dem potentiellen Nutzer einen höchstmöglichen Gebrauchswert bei gleichzeitig minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Allgemeine Ziele der Straßenerhaltung

Zielkriterien	Erhaltungsziele
Sicherheit	Erhaltung eines möglichst sicheren Straßenzustands (auch für Fußgänger und Radfahrer)
Befahrbarkeit Leistungsfähigkeit	Vermeidung unangemessener physischer Beanspruchungen der Straßennutzer sowie der Fahrzeuge und ihre Nutzlast
Substanzerhalt	Wirtschaftliche Erhaltung des in Verkehrsflächen investierten Anlagevermögens
Umwelträglichkeit Wirkung auf Dritte	Minimierung zustandsbedingter Lärm-, Spritz- und Sprühwasseremissionen und minimale optische Beeinträchtigung des Straßenbildes

Um Straßen ordnungsgemäß erhalten zu können, werden vom Obersten Rechnungshof Kosten in Höhe von 1€ - 1,50 €/qm Straße festgesetzt. In den neuen Bundesländern werden sogar bis 2,10 €/qm für angemessen gesetzt.

Die Stadt Kappeln und das Amt Kappeln-Land ist derzeit zuständig für die Erhaltung von 1005317,00 qm Straßenfläche, welches eine Streckenlänge von ca. 240 km entspricht. Von dieser Fläche befinden sich 222676,62 qm oder 62,38 km in der Unterhaltungspflicht des Schwarzdeckenunterhaltungsverband. Hierfür werden von der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land ein Beitrag in Höhe von derzeit 0,22 ct/qm gezahlt.

Mit diesem Beitrag hat man den Anspruch ca. alle 2 – 2 ½ Jahre auf ca. 600 m Oberflächenherstellung (Erhaltung der Deckschicht).
Alle anderen zusätzlichen Maßnahmen (Fräsen, Rinnensteinkorrektur etc.) trägt der Träger der Verkehrssicherungspflicht (Stadt Kappeln).

Wenn man die 1005317,00 qm Straßenfläche zugrunde legt und die im Schwarzdeckenunterhaltungsverband gemeldeten Fläche von 222676,62 qm subtrahiert, bleibt eine Restfläche von 782640,38 qm Straßenfläche. Diese multipliziert mit der vom Obersten Rechnungshof angesetzten Unterhaltungskosten von min. 1 € pro Quadratmeter, beläuft sich der jährliche Mindestbedarf der Stadt Kappeln auf 782640,38 € im Bereich der Straßenerhaltung.

Darstellung der Kosten zwischen Sanierung/Instandsetzung und Neubau im Straßenbau

Straßeninstandsetzung:

Straßeninstandsetzung (umgangssprachlich auch *Straßensanierung* genannt) beschreibt bauliche Maßnahmen und Bauverfahren zur Beseitigung von Schäden an der Fahrbahnoberfläche von Straßen. Dafür kommen im Wesentlichen drei verschiedene Verfahren zum Einsatz.

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| - Dünne Schichten im Kalteinbau | DSK |
| - Dünne Schichten im Heißeinbau | DSH (Netzrisse/Ausbrüche) |
| - Ausbessern | meist von Hand eingebaut |
| - Oberflächenbehandlung | die oberste Schicht wird saniert |

Die Straßenerhaltung fasst alle Maßnahmen zusammen, die zur Substanzerhaltung oder Substanzverbesserung dienen. Hierzu zählen insbesondere größere, kostenintensive Maßnahmen, z. B. Deckenerneuerungen

Straßenerneuerung:

Kann eine Straßenbefestigung nicht mehr instandgesetzt werden, so ist die Verkehrsfläche zu erneuern. Auf diesem Weg kann der Gebrauchswert vollständig wiederhergestellt werden und eventuelle Fehler in der Trassierung beseitigt werden.

Bei der Erneuerung wird die vorhandene Befestigung vollständig entfernt. Dies kommt einem Neubau der Straße gleich

Kostenvergleich verschiedener Maßnahmen „Straßenerhaltung“ (stand 2014) :

Rissesanierung in DSH (Dünne Schichten im Heißeinbau): Kosten ca. 4,48 €/lfdm

Sanierung in DSK (Dünne Schichten im Kalteinbau): Kosten ca. 10,00 €/qm

Ausbessern oder Flicksanierung: Kosten bis zu 300,00 €/qm
Tagessatz einer Handkolonne zwischen 2500,- bis 3000,- € /Tag zzgl. MwSt.,
Baustelleneinrichtung, Material

Sanierung mit einem Kleinverleger /Mini-Mac 11,70 €/qm oder nach Tagessatz 1800,- €/Tag
zzgl. Material

Oberflächenbehandlung mit Splittmastixasphalt SMA 8/11 ca. 35,- € /qm
(Fräsen, Vorbehandlung; Profilierung, Aufbringen der Asphaltdecke)

Oberflächenbehandlung mit AC 5 (Asphaltbetondecke) für leichte Belastung (z.B. Radwege)
Kosten ca. 16,- €/qm

Oberflächenbehandlung mit einer Asphaltbetondecke für den höhere Beanspruchung
Einbaumasse 100kg/qm ~ 4 cm Einbaustärke (Fräsen, Vorbehandlung; Profilierung,
Aufbringen der Asphaltdecke) Kosten ca. 42,- €/qm

Die Preise sind abhängig von Art und Umfang der zu erbringende Leistung.
Je kleiner das Bauvorhaben, desto teurer ist der Quadratmeterpreis zur Erhaltung.

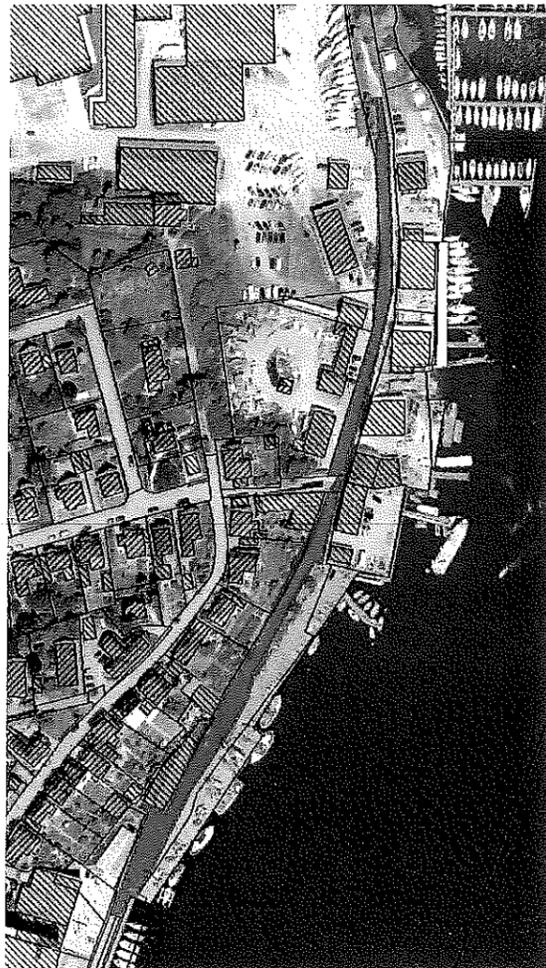
Der Unterschied zwischen der Erhaltung/Instandsetzung und dem Neubau/Ausbau fängt bei der Schadensanalyse an.

Nach Feststellung des Schadenbildes und Beurteilung wird sich dann für ein Sanierungsverfahren entschieden, wobei bei der Straßenerhaltung nur die Straßen (Fahrbahn) als Baukörper als Sanierungsobjekt betrachtet wird.

Ein Straßenneubau oder Ausbau kann nur in Betracht gezogen, wenn nach der Schadensanalyse der Straßenkörper mit den anerkannten Sanierungsverfahren keine dauerhafte Besserung in Aussicht gestellt werden kann. Sollte es dann zu einem Neubau oder Ausbau kommen, sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen. Unter anderem muss das Alter des zu erneuerten Abschnittes ermittelt werden. Es wird geprüft ob Anlieger-/Ausbaubeiträge nach der jeweils gültigen Satzung erhoben werden können. Das zum Straßenkörper gehörende Umfeld (z.B. Stützmauern, Gehwege, Entwässerungssysteme, etc.) sind im Neubau bzw. Ausbau mit einzubeziehen.

Beispiel: Sanierung der Fahrbahnoberfläche „Am Hafen“

(Asphaltbereich an Ende „Tagesliegerhafen bis Beginn Fuß- und Radweg Grauhöft“)



Zu sanierende Fläche ca. 2.700,00 Quadratmeter

Kosten der Erhaltungsmaßnahme (Instandsetzung):

Vorhanden Fläche aufnehmen (Fräsen) Fräsgut bleibt zu 1/3 im Eigentum der Stadt, Untergrund profilieren, Asphalt liefern zum Ergänzen und als Profilausgleich, vorhandene Schachtabdeckungen, Schieberkappen, Hydranten ausbauen seitlich lagern, Asphalt SMA 8/11 (Splittmastixasphalt) liefern und einbauen. Anschließend seitlich gelagerte Schächte etc. auf die neue Höhe einbauen (Regulieren)

Kalkulierte Kosten ca. 115.000,- Euro

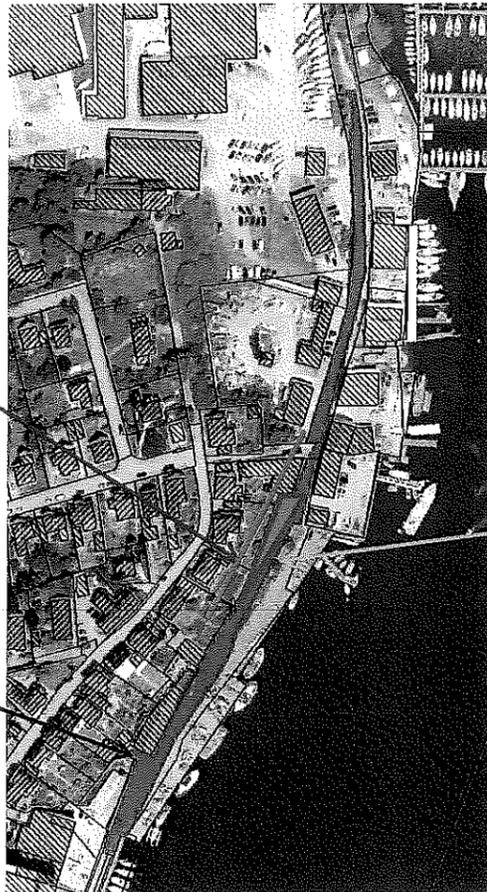
Rechnung: 2700 qm x ca. 35 €/qm + 19% MwSt. = ca.112.455,00 Euro

Erhaltungsmaßnahme, Haltbarkeit ja nach Verkehrsbelastung 12 – 15 Jahre,
Kosten trägt die Stadt Kappeln

Kosten für den Neubau/Ausbau der selben Maßnahme

1.
Sanierung der
Stützmauer von der
Fischereigenossenschaft
bis zum Fußweg hoch
zur Gartenstraße

3.
Rückbau eines alten
Schienenstranges



2.
Sanierung der
Stützmauer und
Böschung zu den
Fischern

Zu erwartende Kosten für den Neubau/Ausbau

Sanierung der Stützmauer Nr. 1 (Kosten ca. 120.000,- Euro), Rückbau des Schienenstranges Nr. 2 und Entsorgung (Kosten ca. 5.000,- Euro zzgl. Entsorgung der Schweller nach Schadstoffanalyse), Erneuerung der Stützelement und Gestaltung der Böschung Nr. 3 zu den Fischern (Kosten ca. 35.000,00 Euro).

Bodenanalysen, eventuell belasteten Boden entsorgen auf einer Bodendeponie.

Weitere bauliche Schritte:

Asphalt aufnehmen und entsorgen, Boden bis auf einer Tiefe von 55 – 85 cm aufnehmen und entsorgen, da die Verkehrsfläche der aktuellen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO'01), Bauklasse II entsprechen muss.

Zelle	Bauklasse	SV	I	II	III	IV	V	VI											
	Äquivalente 10-t-Achsübergänge in Mio.	B	> 32	> 10 - 32	> 3 - 10	> 0,8 - 3	> 0,3 - 0,8	> 0,1 - 0,3	≤ 0,1										
	Dicke des frostsich. Oberbaues	55 65 75 85	55 65 75 85	55 65 75 85	45 55 65 75	45 55 65 75	35 45 55 65	35 45 55 65											
1	Asphalttragschicht auf Frostschuttschicht																		
	Asphaltdeckschicht	4	4	4	4	4	4	4											
	Asphaltbinderschicht	8	8	8	8	8	8	8											
	Asphalttragschicht	22	18	14	14	18	14	10											
	Frostschuttschicht	-	-	-	-	45	45	45	45										
	Dicke der Frostschuttschicht	-	-	-	133	43	53	27	37	47	57	21	31	41	51	25	35	45	55

II

> 3 - 10

55 | 65 | 75 | 85

29³ | 39 | 49 | 59

Der weitere Ausbau erfolgt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06).

Kalkuliert man für den Quadratmeter Neubau oder Ausbau Kosten in Höhe von 120,00 Euro/qm Netto, so erhält man bei dem Beispiel ein Bauvolumen von ca. 324.000,00 € im Bereich des Straßenausbaues, zzgl. o.a. Kosten für die Sanierung der Stützwände und dem Rückbau der Gleisanlage, 10% Sicherheit und Wagnis ergibt das ein Gesamtbauvolumen vom ca. 532.400,00 € Netto oder ein Bruttobauvolumen von ca. 633.556,00 Euro.

Nach dem derzeitigen Stand „der Satzung für den Straßenausbau“, müssten die Betroffenen einen Anteil von 40 % (253.420,00 €) der Baukosten tragen und 60 % (380.130,00 €) die Stadt Kappeln als Eigenanteil.

Erläuterungen zur Haushaltsmittelbedarfsanmeldung 2015 Produktkonto
2/54100/522110

Nr	Projekt	Bedarf	
1	Fahrbahn Am Hafen (ca. 2000 qm; war schon für 2014 gemeldet)	110.000,-	Fahrbahn fällt langsam auseinander. Starke Rissbildung und Löcher. Starke Verdrängungen durch Schwerlastverkehr im Untergrund (Sanierung durch Splittmastixasphalt) Neubaukosten ~ 250.000,- € Brutto
2	Bankett- und Grabenräumung	25.000,-	Wiederkehrende Position und dient der Straßenunterhaltung und Verlängerung der Haltbarkeit der Verkehrsfläche
3	Fahrbahnsteiler Holtenauer Straße (war schon für 2014 gemeldet)	70.000,-	Der Fahrbahnsteiler weist tiefe Fahrspuren auf die mittlerweile eine starke Verkehrsbeeinträchtigung darstellen. Hier hat sich das ganze Pflaster verschoben. Ursache: Derzeitig genutzte Fahrspur war als Parkstreifen ausgebildet, nicht als Fahrbahn !!! Straße wird sonst 2015 für den Durchgangsverkehr gesperrt !!!
4	verschiedene Straßen der Stadt	20.000,-	Rissesanierung (Teilsanierung) nach Streckenkontrollen (derzeit eine wirtschaftliche Alternative)
5	Brückenunterführung (ca. 30 m Entwässerungsrohr)	27.000,-	Sanierung des restlichen Entwässerungssystems II. Teil Rohr fräsen und mit B-Liner schützen
6	Sanierung diverser Gehwegbereiche und Übergänge in der Stadt durch Fremdfirmen	30.000,-	Der Bauhof hat nicht genug Personal , um die vorhandenen Schäden/Mängel, die im Rahmen der Streckenkontrolle dokumentiert sind zu sanieren.
7	Unvorhergesehenes	30.000,-	für die Instandsetzung diverser unvorhergesehener Kleinstarbeiten (z.B. Regulierung von Abläufen, Bordsteinsanierung etc.)

(8)	Sanierung diverser Straßenschäden/Straßenaufbrüche Anmeldung 2014 im Nachtrag	27.000,-	Sanierung diverser Straßen im Rahmen der Streckenkontrolle nach Dienstanweisung (Vorbeugung /Vermeidung Ansprüche Dritter an die Stadt über den KSA)
8	SUV gemeldete Maßnahmen Marienthaler Weg Olpenitzfeld 15 Olpenitzer Dorfstr. 2	23.000,-	Zusätzliche Ausgaben zum Beitrag: Angemeldete Maßnahmen durch den SUV (fräsen, Banketten, Schachtregulierung)
9	Halbseitige Sanierungen diverser Straßen der Stadt (Bericht Streckenkontrolle)	50.000,-	Diverse Straßen haben starke Schäden an den Fahrbahnrandern. Hier sind die Straßen teilweise bis ganz weg gebrochen. Höhenunterschiede bis 15 cm ab Fahrbahnmitte. „halbseitige Sperrung“ der Fahrbahnen drohen
10	Verkehrssicherungsweg (am Löschteich Ellenberg; war schon für 2014 gemeldet)	45.000,-	Der Verkehrssicherungsweg dient den Schüler und Radfahrer als Sicherheit um nicht über die Ellenberger Straße fahren zu müssen, da es dort keinen separaten Radweg gibt. !Gefahrenpunkt!
11	Fahrbahn Am Schleiblick (ca. 880 qm)	42.000,-	Lässt sich nicht mehr herkömmlich sanieren Schächte und Abläufe sind aus der Verkehrsfläche rausgewachsen, starke Risse und Löslungen des Asphaltbelages
12	Barrierefreiheit	20.000,-	Wiederkehrende Position zur Umsetzung der Barrierefreiheit mit Einbindung des Seniorenbeirates (Gehwegabsenkungen, Sanierung von diversen Straßenquerungen)
13	Flensburger Straße 8-16 (ca. 670 qm)	45.000,- oder 88.000,-	Fahrbahn lässt sich nur unter erhöhtem Aufwand wieder regulieren/ instand setzen (Neubau hinterfragen)
14	Wassermühlenstraße ca. 350 m	25.000,-	Erneuerung der Läufersteine für die Straßenentwässerung in Richtung Ford Hansen
15	Bauwerksuntersuchung (Brücken und Durchlässe) Preisangebot von 2006 = 6700,-€	8.500,-	Aufnahme aller Brücken und Durchlässe, Schadensfeststellung, Fotodokumentation, Erstellung eines Brückenbuches

16	Sanierung der Stützwand am Hafen inkl. Treppenanlagen	32.000,-	Die Stützwand dient der Absicherung der anliegenden Grundstücke am Nordhafen ab der Fischereigenossenschaft => Ancker
17	Fußweg Konsul-Lorenzen Str. (war schon für 2014 gemeldet)	86.200,-	Es muss dringend die Oberfläche neu hergestellt werden, da sich immer mehr starke Mängel abzeichnen und dadurch eine Gefahr für die älteren Fußgänger darstellt.
18	Fußweg Bauernteich- Süeskoppel (war schon für 2014 gemeldet)	31.000,-	Siehe zuvor (Asphalt löst sich in vielen Bereichen)
19	Fußweg ca. 400 m Zum Rückeberg (war schon für 2014 gemeldet)	42.000,-	Muss wieder hergestellt werden, da immer mehr Kinder (dauerhaftes Wohnen) und Touristen die Straße nutzen, !!Gefahrenpunkt!!
20	Fahrbahn Konsul-Lorenzen Str. (war schon für 2014 gemeldet)	180.000,-	Instandsetzung der Fahrbahn aufgrund der hohen Rissbildung, da die Fahrbahn die Hauptverkehrsstrecke nach Dothmark rein ist
21	Passive Schutzeinrichtung (war schon für 2014 gemeldet)	8.500,-	Beseitigen von Unfallschäden nach Schneeräumung 2013
22	Radweg an der L 286 bis Weidefeld	127.000,-	Touristischer Verkehrsschwerpunkt , fräsen, Untergrundbehandlung, Asphaltdecke

Haushaltsmittelbedarf 2015 1.104.200,00 EURO

Erklärung der Kosten der angemeldeten Maßnahmen 2015

Bankett- und Grabenräumung (25.000,- €)

Die Stadt hat in Ihrer Unterhaltungspflicht ca. 70 km Banketten sowie ca. 36 km Gräben die gepflegt und geräumt werden müssen, um das anfallende Oberflächen- und Straßenwasser abzuführen. Die Pflege der Gräben und Banketten sind ein wichtiger Bestandteil in der Straßenunterhaltung um Schäden oder Folgeschäden an den Straßenkörpern zu verhindern und zu vermeiden.

Um einen kontinuierlichen Rhythmus zu bekommen, wurden beschlossen jedes Jahr 10 km zu pflegen und zu räumen. Die angemeldeten Mittel 2015 sind wiederkehrend und entsprechen 1/7 der zu pflegenden Gesamtstrecke.

Risssanierung verschiedener Straßen (20.000,-€)

2014 sind die ersten Straßen auf Dothmark mit Risssanierung behandelt worden. Es folgt eine Fortsetzung der Risssanierung auf Dothmark. Es sind geplant der Zaunkönigweg, Amselweg, Fasanenweg, Konsul-Lorenzen-Straße (Stichweg) sowie Königsberger Straße.

Sanierung Gehwege und Übergänge (30.000,- €)

Im gesamten Stadtgebiet müssen diverse Übergänge (derzeit aus Platten) z.B. Kreuzungsbereich Prinzenstraße/Amisser Str. und Verlängerung des Fußweges von der Fußgängerampel in Richtung Schmiedestraße, gegen Betonpflastersteine ausgetauscht werden. Des Weiteren müssen einige Abschnitte (Uferweg/ Konsul-Lorenzen-Str./ Mühlenstraße) in Gehwegbereichen erneuert werden. Da der Bauhof nicht die Kapazität hat, sind die Leistungen nur durch Fremdvergabe möglich.

Instandsetzung Kleinstarbeiten (30.000,-€)

Instandsetzung diverser teilweise kurzfristig auftretender Straßenschäden, Straßenabsackungen. Anhebung diverser Pflasterabschnitte in der Schmiedestraße. Untersuchungen von abgesenkten Straßenabläufe etc.

Zusätzliche Ausgaben SUV (23.000,-€)

Mit dem Beitrag an der SUV wird nur die Verschleißdecke beglichen. Alle zusätzlich anfallende Leistungen (Fräsen, Schächtregulierung, Bankettanfüllung) sind gesondert zu beglichen. (Beispiel 2014: zusätzliche Ausgabe SUV: 32.000,- €)

Bauwerksuntersuchung (8.500,-€)

Die Stadt ist als Träger der Straßenverkehrslast zuständig für ca. 10 Bauwerke (Brücken und Durchlässe) die über bzw. unter die Straße hindurchführen. Hierbei ist eine jährliche Kontrolle auszuführen, welches in ein Brückenbuch zu dokumentieren ist. Das Brückenbuch ist durch ein Prüfingenieurbüro zu erstellen. Das Erstellen sowie die Erstdokumentation wird durch das Ingenieurbüro veranlasst.

Sanierung Fahrbahn am Hafen (115.000,- €)

Am Nordhafen ist der nördlichste Teilabschnitt zu sanieren. Hier haben sich durch die Veränderung der Verkehrslast nicht nur Setzungen gebildet, sondern es sind durch die letzten Winter sehr starke Aufbrüche bzw. Schädigungen im Asphalt vorhanden.

Die zu sanierende Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 2800 qm, wobei der Teil ab der Fischereigenossenschaft am schwersten betroffen ist.

Hier muss die vorhandene Fläche abgefräst werden. Da wir hier, wie auch in anderen Stadtgebieten keinen ordnungsgemäßen Straßenaufbau nachweisen können, kann nicht mit einer Asphaltbetondecke saniert werden, da diese Haltbarkeit max. 7 Jahre hält.

Zu Sanierung gehört zum Fräsen auch eine Vorbehandlung des Untergrundes, sowie eine Profilierung des Straßenplanums und Ergänzung des Untergrundes. Als Belag soll Splittmastixasphalt SMA 8 eingebaut werden. Durch den gebrochenen Splittanteil mit dem hohen Bitumenanteil erhält man hier eine elastischere und länger haltende Fahrbahnoberfläche.

Der Qm-Preis beläuft sich auf ca. 41,- € Brutto

Sanierung Fahrbahnteiler Holtenauer Straße ca. 250 qm (70.000,-€)

Im Bereich des Fahrbahnteilers ist die Oberfläche so geschädigt (abgesackt) dass ein Überfahren mit einem Pkw sehr riskant ist. Ursache der Absackung: Untergrundschäden/ Mangelnder Aufbau.

Die derzeitige Fahrspur ist nie als Fahrspur geplant gewesen. Sie diente früher nur dem parkendem Verkehr. Im Lauf der Zeit wurde der Fahrbahnteiler gebaut und die Parkbuchten wurden zur Fahrbahn umfunktioniert. Da die Fahrspur nicht denselben Aufbau hat wie eine Fahrspur, haben sich im Laufe der Zeit durch den darüber laufenden Verkehr die „Spurrillen“ gebildet, die mittlerweile so tief sind, dass das eine oder andere Fahrzeug schon mit der Ölwanne aufliegt. Spuren sind auf dem Betonpflaster erkennbar.

Im Bereich des Fahrbahnteilers muss das Betonpflaster komplett aufgenommen werden. Zudem ist der Untergrund zu tauschen und nach den Richtlinien der RStO zu errichten. Es wird zusätzlich ein Geogitter (Vlies) mit eingebaut, um anschließende Sackungen zu vermeiden.

Die Arbeiten sind sehr aufwendig, da der Fahrbahnteiler sowie die angrenzenden Gehwege gegen Abrutschen gesichert werden müssen. Die Sanierung muss dringend ausgeführt werden, um Schäden Dritter gegenüber der Stadt zu vermeiden.

Sanierung der Brückenunterführung (27.000,-€)

Während der Wartungsarbeiten 2014 wurde ein Schaden gemeldet. Während der Sanierungsphase und nach Zusendung der Leitungsunterlagen vom LBV S-H NL FL, wurde festgestellt dass sich im Rohrinne ein Polymerbeton befindet, welcher zum Verschlämmen des Natursteinpflasters genutzt wurde. Die vorhandene Rohrleitung war teilweise bis zu 90 % im Rohrquerschnitt beeinträchtigt. Nachdem wir in diesem Jahr schon ca. 15 lfdm. mit der Firma WeVo gefräst haben, wurde der Rest aufgenommen und dabei festgestellt, dass die Rohrverbindungen zu den jeweils höher liegenden Aco-Rinnen ebenfalls voll mit dem Polymerbeton sind. Diese müssen zur besseren Oberflächenwasserableitung dringend gereinigt werden, damit die Unterführung nach Flutung durch Hochwasserschneller abgepumpt werden kann. Da sich das Rohrsystem aus einem Gußrohr/Metallrohr handelt, muss dieses nach dem Fräsen durch einen eingezogenen zusätzlichen Rohr (B-Liner) geschützt werden, um weitere Schäden durch Salzwasser/Brackwasser zu vermeiden.

Zusammenstellung Kostenschätzungen
Ausbau Straßen im OT Dothmark

Baumaßnahme	Funktion	Ausbaulänge	RW-Kanal	Verkehrsfläche	Kosten Straßenbau	Kosten RW-Kanal	Kosten Befeuchtung	Baukosten gesamt	Baunebenkosten 10%	geschätzte Gesamtkosten	möglicher Anteil AKG RW-Kanal 50%	mögliche Ausbaubeiträge	möglicher Eigenanteil	
		[m]	[m]	[m2]	132,00 €/m2	260,00 €/m	125,00 €/m	[€]	[€]					
Konsul-Lorenzen-Straße														
1. BA (Hospitalstraße bis Fritz-Reuter-Straße)	HEStr	300	250	2.725	359.700 €	65.000 €	37.500 €	462.200 €	46.220 €	508.420 €	32.500 €	214.164 €	45%	261.756 €
2. BA (Fritz-Reuter-Straße bis Hospitalstraße)	HEStr	315	330	3.240	427.680 €	85.800 €	39.375 €	552.855 €	55.288 €	608.141 €	42.900 €	254.358 €	45%	310.882 €
Amselweg														
Zaunkönigweg	AStr	111	70	1.240	163.680 €	18.200 €	13.875 €	195.755 €	19.576 €	215.331 €	9.100 €	154.673 €	75%	51.558 €
Fasanenweg														
Zaunkönigweg	AStr	146	85	1.370	180.840 €	22.100 €	18.250 €	221.190 €	22.119 €	243.309 €	11.050 €	174.194 €	75%	58.065 €
Fasanenweg														
Fasanenweg	AStr	166	110	1.370	180.840 €	28.600 €	20.750 €	230.190 €	23.019 €	253.209 €	14.300 €	179.182 €	75%	59.727 €
Königberger Straße														
1. BA (Konsul-Lorenzen-Straße bis Arnisser Straße)	HEStr	350	300	2.900	382.800 €	78.000 €	43.750 €	504.550 €	50.455 €	555.005 €	39.000 €	232.202 €	45%	283.803 €
2. BA (Arnisser Straße bis Adolf-Pohlmann-Straße)	HEStr	290	240	2.330	307.560 €	62.400 €	36.250 €	406.210 €	40.621 €	446.831 €	31.200 €	187.034 €	45%	228.597 €
Bahnhofsweg														
Bahnhofsweg	HEStr	360	320	2.940	388.080 €	85.200 €	45.000 €	516.280 €	51.628 €	567.908 €	41.800 €	236.839 €	45%	289.469 €
Fritz-Reuter-Straße														
1. BA (Konsul-Lorenzen-Straße bis Friedrich-Hebbel-Straße)	HEStr	165	140	1.430	188.760 €	36.400 €	20.625 €	245.785 €	24.579 €	270.364 €	18.200 €	113.474 €	45%	138.690 €
2. BA (Friedrich-Hebbel-Straße bis Arnisser Straße)	HEStr	175	150	1.350	178.200 €	39.000 €	21.875 €	239.075 €	23.908 €	262.983 €	19.500 €	109.567 €	45%	133.915 €
Arnisser Straße														
1. BA (Hospitalstraße bis Adolf-Pohlmann-Straße)	HEStr	300	250	2.130	281.160 €	65.000 €	37.500 €	383.660 €	38.366 €	422.026 €	32.500 €	175.287 €	45%	214.239 €
2. BA (Adolf-Pohlmann-Straße bis Stettiner Straße)	HEStr	350	320	2.400	316.800 €	83.200 €	43.750 €	443.750 €	44.375 €	488.125 €	41.600 €	200.936 €	45%	245.589 €
Hühholzweg														
Hühholzweg	HEStr	362	310	2.660	351.120 €	80.800 €	45.250 €	476.970 €	47.697 €	524.667 €	40.300 €	217.965 €	45%	266.402 €
Fröbelweg														
Fröbelweg	AStr	193	160	1.400	184.800 €	41.600 €	24.125 €	250.525 €	25.053 €	275.578 €	20.800 €	191.083 €	75%	63.694 €
Adolf-Pohlmann-Straße														
Adolf-Pohlmann-Straße	HEStr	208	160	1.420	187.440 €	41.600 €	26.000 €	255.040 €	25.504 €	280.544 €	20.800 €	116.885 €	45%	142.859 €
Dothmarkstraße														
Dothmarkstraße	AStr	130	90	720	95.040 €	23.400 €	16.250 €	134.690 €	13.469 €	148.159 €	11.700 €	102.344 €	75%	34.115 €
Breslauer Straße														
1. BA (Königsberger Straße bis Stettiner Straße)	HEStr	150	120	940	124.080 €	31.200 €	18.750 €	174.030 €	17.403 €	191.433 €	15.600 €	79.125 €	45%	96.708 €
2. BA (Königsberger Straße bis Hühholzweg)	HEStr	143	120	950	125.400 €	31.200 €	17.875 €	174.475 €	17.448 €	191.923 €	15.600 €	79.345 €	45%	96.977 €
Stettiner Straße														
Stettiner Straße	HEStr	290	240	1.820	240.240 €	62.400 €	36.250 €	338.890 €	33.889 €	372.779 €	31.200 €	153.711 €	45%	187.868 €
Ludwig-Hinrichsen-Straße														
Ludwig-Hinrichsen-Straße	AStr	187	150	1.300	171.600 €	39.000 €	23.375 €	233.975 €	23.398 €	257.373 €	19.500 €	178.404 €	75%	59.468 €
Friedrich-Hebbel-Straße														
Friedrich-Hebbel-Straße	AStr	220	180	1.380	182.160 €	48.800 €	27.500 €	256.460 €	25.646 €	282.106 €	23.400 €	194.030 €	75%	64.677 €
Klaus-Groth-Straße														
Klaus-Groth-Straße	AStr	116	90	750	99.000 €	23.400 €	14.500 €	136.900 €	13.690 €	150.590 €	11.700 €	104.168 €	75%	34.723 €
Theodor-Storm-Straße														
1. BA (Hospitalstraße bis Fritz-Reuter-Straße)	HEStr	208	170	1.590	209.880 €	44.200 €	26.000 €	280.080 €	28.008 €	308.088 €	22.100 €	128.695 €	45%	157.293 €
2. BA (Fritz-Reuter-Straße bis Memeler Straße)	HEStr	245	200	1.500	198.000 €	52.000 €	30.625 €	280.625 €	28.063 €	308.688 €	26.000 €	127.209 €	45%	155.478 €
Memeler Straße														
Memeler Straße	HEStr	136	120	1.000	132.000 €	31.200 €	17.000 €	180.200 €	18.020 €	198.220 €	15.600 €	82.179 €	45%	100.441 €
Heinrich-Köster-Straße														
Heinrich-Köster-Straße	AStr	382	350	1.600	211.200 €	91.000 €	47.750 €	349.950 €	34.995 €	384.945 €	45.500 €	254.584 €	75%	84.861 €
Gesamtsummen:		5.998	5.025	44.455	5.868.060 €	1.306.500 €	749.750 €	7.924.310 €	792.431 €	8.716.741 €	653.250 €	4.241.636 €		3.821.856 €

Kappeln, den 29.06.2011